

Unter den im Zeitraum des Jahres 1978 durch das MfS in Bearbeitung genommenen

781 Personen, die beabsichtigten, die DDR ungesetzlich zu verlassen  
(1977 = 954 Personen)

befinden sich

138 Personen (17,7 %), die rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung nach kapitalistischen Staaten und Westberlin gestellt hatten  
(1977 = 254 Personen 26,9 %).

Von den insgesamt 138 Personen standen

29 Beschuldigte (21,0 %) in Verbindung mit kriminellen Menschenhändlerbanden  
(1977 = 51 Personen 20,1 %),

die deren Ausschleusung vorbereiteten.

Damit hatten 21,2 % aller Personen (1977 = 30,7 %), die im Berichtszeitraum wegen Verbindungen zu kriminellen Menschenhändlerbanden inhaftiert wurden, auch rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung gestellt.

Die in Heilbronn/BRD etablierte Menschenhändlerbande bezog einen 1978 zur Ausschleusung vorgesehenen DDR-Bürger zur Ermittlung und Benennung zur Abwerbung und Ausschleusung geeigneter DDR-Bürger ein und orientierte diesen vorrangig auf ihm bekannte Personen, die ein Ersuchen auf rechtswidrige Übersiedlung gestellt hatten, da diese sich grundsätzlich zum Verlassen der DDR entschlossen hätten und deshalb zur Abwerbung geeignet seien.